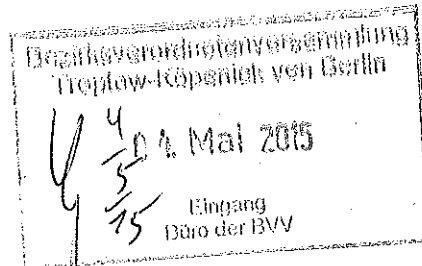


30.04.2015

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
BzBm

74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0776 des Bezirksverordneten  
Herrn Alexander Freier, Fraktion der SPD, vom 24.04.2015  
Betr.: Unterstützung des Amtes für Weiterbildung und Kultur durch den  
Fachausschuss**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie kann der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur das Bezirksamt bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Fachbereiche stehen, unterstützen, wenn Nachfragen, Anfragen, Briefe und Anträge als nicht förderlich oder gar störend empfunden werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, im Bereich Weiterbildung und Kultur den zuständigen Fachausschuss bei wichtigen Entscheidungen zu beteiligen und mit einzubeziehen?
3. Wie schätzt das Bezirksamt die Informationskultur des Bezirksamtes gegenüber dem Ausschuss für Weiterbildung und Kultur ein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Das Amt für Weiterbildung und Kultur mit seinen Fachbereichen empfindet Nachfragen, Anfragen, Briefe und Anträge nicht als „nicht förderlich oder gar störend“. Bei der derzeitigen Personalsituation ist allerdings zu bedenken, dass die wenigen Mitarbeiter/innen mit der Erfüllung ihrer Aufgaben, planerischen und konzeptionellen Tätigkeiten und dem schlichten Erhalten der Arbeitsfähigkeit über Öffnungsstunden u.s.w. bereits jetzt überlastet sind. Es benötigt in erster Linie eine aufgabenadäquate Personalausstattung (Stellenbesetzungen, auskömmliches Personalbudget). Eine Unterstützung hierbei wäre eine große Hilfe.

Zu 2.

Das Bezirksamt wird die bisherige Praxis, den Ausschuss für Weiterbildung und Kultur in wichtige Entscheidungen einzubeziehen, auch künftig fortsetzen.

Zu 3.

Das Bezirksamt informiert den Ausschuss für Weiterbildung und Kultur regelmäßig und umfangreich über Fragen von Organisation, Personal, Finanzen, Veranstaltungen und Projekte.



Michael Vogel  
Bezirksstadtrat

**Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 19. Mai 2014: für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:**

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des Gehobenen Dienstes oder des <u>Höheren Dienstes</u> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,25	19,45
<i>sowie</i> eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r		
<i>sowie</i> <i>ggf. weitere</i>		
Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von		32,01 €
<u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>		
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		26,25 €
<b><u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u></b>		<b><u>77,71 €</u></b>